

# WIE HANDELN IM CORONA-FALL?

## Szenarien in Schulen



### Schüler/in wurde in der Schule positiv auf Corona getestet

- PCR-Nachtestung
- Schüler/in muss sich sofort in häusliche Isolation begeben: Die Verpflichtung besteht auch ohne Anordnung des Gesundheitsamtes
- Schulleitung ermittelt die engen Kontaktpersonen und veranlasst erforderliche Schritte (vergleiche „Checkliste bei Corona-Fällen in Schulen“\*)
- Das Gesundheitsamt informiert über Dauer und Aufhebung der Isolation. Isolationsende nicht vor 14 Tagen, Symptommfreiheit/Besserung > 48 Stunden und negativem Test frühestens am 14. Tag. Abweichende Anordnungen des Gesundheitsamtes sind möglich.
- Die Symptommfreiheit ist mit der Selbsterklärung durch die Eltern bzw. die volljährigen Schüler/-innen zu bestätigen\*\*



### Schul-Personal wurde positiv auf Corona getestet

- PCR-Nachtestung
- Schul-Mitarbeiter/in muss sich sofort in häusliche Isolation begeben: Die Verpflichtung besteht auch ohne Anordnung des Gesundheitsamtes
- Schul-Mitarbeiter/in informiert die Schule (Arbeitgeber) und hilft der Schulleitung – sofern möglich – bei der Suche nach Kontaktpersonen
- Schulleitung veranlasst erforderliche Schritte (vergleiche „Checkliste bei Corona-Fällen in Schulen“\*)
- Das Gesundheitsamt informiert über Dauer und Aufhebung der Isolation. Isolationsende nicht vor 14 Tagen, Symptommfreiheit/Besserung > 48 Stunden und negativem Test frühestens am 14. Tag. Abweichende Anordnungen des Gesundheitsamtes sind möglich.



### Person aus demselben Haushalt der Schüler/innen (Eltern/Sorgeberechtigte, Geschwister usw.) wurde positiv auf Corona getestet

- Schüler/in ist enge Kontaktperson
- Schüler/in bzw. deren Eltern/Sorgeberechtigte informieren die Schule (auch falls Schüler/-in positiv oder negativ getestet wurde)
- Das Gesundheitsamt informiert über Dauer und Aufhebung der Isolation. Schüler/-in bleibt bis zum Ende der Isolation Zuhause. Die Isolation für enge Kontaktpersonen beträgt 14 Tage. Über durchzuführende Testungen während der Isolation entscheidet das zuständige Gesundheitsamt. Positive Ergebnisse und das Endergebnis sind dem Gesundheitsamt mitzuteilen.

Nach den aktuellen RKI-Empfehlungen wird als Kontaktperson nur eingestuft, wer mit einem bestätigten Corona-Fall in Kontakt stand und zwar in der Zeit von zwei Tagen vor Auftritt der ersten Symptome bis zur Genesung der infizierten Person. Sollte die positiv getestete Person keine Symptome zeigen, so sind die zwei Tage vor der Testung heranzuziehen.

\* Link zur Checkliste bei Corona-Fällen in Schulen: [https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/schule/checkliste\\_bei\\_corona-faellen\\_in\\_schulen\\_\\_senbjf.pdf](https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/schule/checkliste_bei_corona-faellen_in_schulen__senbjf.pdf)

\*\* Selbsterklärung zur Gesundheit des Kindes zu finden unter: [https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/schule/selbsterklaerung\\_eltern.pdf](https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/schule/selbsterklaerung_eltern.pdf)